

Natura 2000 Mögliche Vertragsverletzung bei Gletscherflüssen

Europäische Union sieht wegen Kraftwerksbauten an den Seitenbächen der Isel mögliche Verstöße gegen die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie.

24. November 2021

x



EU-Kommission ortet im Iselgebiet mögliche Verstöße gegen EU-Recht © KK/WWF

Die Europäische Kommission bereitet ein neues Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich vor. Das geht aus einer Antwort auf eine Beschwerde des WWF Österreich hervor, in der die Naturschutzorganisation die unzureichende Schutzverordnung des Osttiroler Iselgebiets durch das Land Tirol kritisiert hatte. Laut ihrem Schreiben will die EU-Kommission die WWF-Beschwerdepunkte im Rahmen eines „wesentlich umfassenderen Vertragsverletzungsverfahrens“ aufgreifen.

Die Kommission sieht etwa im Zusammenhang mit Kraftwerksprojekten im Einzugsgebiet der Isel „ausreichende Anhaltspunkte“ für einen möglichen Verstoß Österreichs gegen die FFH-Richtlinie und damit gegen EU-Recht. „Das Land Tirol hat das Schutzgebiet in den Osttiroler Gletscherflüssen nur lückenhaft ausgewiesen und in der Verordnung zahlreiche EU-Schutzgüter ausgeklammert“, sagt WWF-Naturschutzexperte Christoph Walder und fordert die Tiroler Landesregierung zum raschen Handeln auf: „Der Weckruf aus Brüssel muss endlich zu einem effektiven und flächendeckenden Schutz des gesamten Gletscherflusssystemes rund um die Isel führen. Die Rückmeldung der Kommission zeigt einmal mehr, dass neue Kraftwerksvorhaben im Iselgebiet völlig undenkbar sind.“

Im Zuge der zahlreichen Bewilligungsverfahren für Kraftwerke an der Isel wurde offensichtlich, dass das Schutzgebiet an den Osttiroler Gletscherflüssen unvollständig verordnet wurde. Von 17 EU-Schutzgütern wurde in der Isel-Schutzgebietsverordnung nur ein einziger Lebensraumtyp angeführt, Erhaltungsziele und Maßnahmen fehlen gänzlich. Das hat auch zur Folge, dass alle Verträglichkeitsprüfungen für Kraftwerke im Iselgebiet unvollständig sind.

Die zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe (Grüne) lässt wissen: "Die Europäische Kommission schließt in ihrem Schreiben ein Vertragsverletzungsverfahren zur konkreten Beschwerde des WWF klar aus." Zur Ankündigung, die Sache im Rahmen eines „wesentlich umfassenderen“ Verfahrens zu prüfen, könne man derzeit wenig sagen, da weder die zu prüfenden Beschwerdegründe im Detail bekannt seien, noch die Gründe warum die Europäische Kommission davon ausgeht, dass die Vorgaben der Habitat Richtlinie nicht eingehalten worden seien.

"Sollte Österreich tatsächlich in einem ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens zur Stellungnahme aufgefordert werden, werden wir dem selbstverständlich nachkommen und unseren fachlichen Beitrag dazu leisten", sagt Felipe.